

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 71. Ratssitzung vom 22. Juni 2011

1466. 2010/418

Weisung vom 29.09.2010:

Polizeidepartement, Verlängerung der Anwendbarkeit der Verordnung über die polizeiliche Datenbank GAMMA zu Sportveranstaltungen in der Stadt Zürich

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über die polizeiliche Datenbank GAMMA zu Sportveranstaltungen in der Stadt Zürich (ASZ 551.190) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 1

Als gewaltbereit im Sinne dieser Verordnung gelten Personen oder Personengruppen, die gemäss Art. 2 des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen bei Sportveranstaltungen ein gewalttätiges Verhalten gezeigt oder Gewalttätigkeiten ausgeübt haben.

Art. 15 Abs. 2

Die Verordnung ist bis zum 31. Dezember 2012 anwendbar.

2. Diese Änderungen werden auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Balthasar Glättli (Grüne): *Das Ziel der Verordnung GAMMA war, sogenannte gewaltsuchende Personen im Umfeld von Sportveranstaltungen in einer Datenbank zu registrieren. Die Verordnung trat de facto allerdings erst Anfang letzten Jahres in Kraft. Die Datenbank war ca. 9 Monate in Betrieb, wurde Ende letzten Jahres per Anordnung eingefroren und seither nicht mehr verwendet. Der Antrag des Stadtrates lautet, die Verordnung GAMMA bis Ende Dezember 2012 in Kraft zu behalten und die Datenbank weiterhin zu betreiben, da die bisherige Zeitspanne weder den Gewinn wesentlicher Erkenntnisse noch eine Untersuchung zulies, ob die Datenbank tatsächlich zur Verringerung der Gewalt im Umfeld von Sportanlässen beiträgt.*

Die grundsätzliche Argumentation von damals, es sei nicht Aufgabe der Polizei, Täterprävention zu machen, ist weiterhin gültig. Die Mehrheit der Kommission ist sich zudem einig, dass die Arbeit der bereits involvierten Fachgruppe der Polizei keinen Aufbau ei-

ner Datenbank erfordert. Es ist falsch, nicht straffällig gewordene Personen in einer Datenbank zu erfassen. Eine Verlängerung der Versuchsphase würde zudem nicht zu erhöhten Daten führen, denn wie viele gewalttätige Ereignisse im Umfeld von Sportveranstaltungen stattfinden, wird von zahlreichen Variablen beeinflusst, so zum Beispiel dem Alkoholkonsum. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die Mehrheit die befristete Verlängerung der Verordnung GAMMA bis zum 31. Dezember 2012 zur Ablehnung.

Marc Bourgeois (FDP): Zu einem Spitzenspiel im Fussball gehören heute die Gefährdung der Besucherinnen und Besucher, Sachbeschädigung, horrendе Sicherheitskosten und Zugbeschädigungen. Das Volk hat aus diesem Grund 2009 GAMMA klar zugestimmt. Die Datenbank war rund acht Monate in Betrieb. Ein Ziel von GAMMA ist es, die Personen zu deanonymisieren und ihnen eine Warnung zukommen zu lassen. Die Datenbank dient als Grundlage für Gespräche, die von spezialisierten Polizisten an Fussballspielen durchgeführt werden, um Gewalttätigkeiten zu verhindern. In den letzten acht Monaten wurden 52 Personen erfasst, die sich juristisch nicht dagegen wehrten. Es haben einzig 11 geschulte Polizeibeamte Zugriff auf die Datenbank. Bei der neuen Vorlage geht es darum, genügend Zeit für eine genaue Beurteilung zu finden. Die FDP unterstützt diese Vorlage, weil die Freiheit des Einzelnen dort endet, wo die Freiheit von Dritten erheblich eingeschränkt wird. Es gibt keinen Grund, die Datenbank gegen den Volkswillen abzuschalten. Die Stadtpolizei und der Datenschutzbeauftragte stimmen überein, dass die Polizei zur Beurteilung der Datenbank mehr Zeit braucht. Die Verlängerung soll noch vermehrt darüber Aufschluss geben, ob mit der Datenbank Gewalttaten tatsächlich frühzeitig erkannt und verhindert werden könnten. Fazit: Eine Ablehnung der Vorlage würde den Volkswillen untergraben und die bestehenden Probleme nicht lösen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Die beiden Kommissionsreferenten haben ihre Sichtweisen sachlich dargestellt. GAMMA war nie als alleinige Problemlösung gedacht, es wurden zahlreiche verschiedene Massnahmen getroffen. Bei einer Weiterführung der Datenbank handelt es sich nicht um einen definitiven Entscheid, sondern lediglich um eine Verlängerung der Versuchsphase, nach deren Ablauf über eine definitive Lösung entschieden würde. Dieses vom Stimmvolk gewählte Instrument muss drei Jahre angewendet und der Nutzen muss beurteilt werden. Andernfalls ist die Polizei zu einer formellen Personenkontrolle gezwungen, die einen Eintrag in die Polizeidatenbank "Polis" zur Folge haben kann. Ich bitte Sie, den Volkswillen zu respektieren und den Versuch um zwei Jahre zu verlängern.

Weitere Wortmeldungen:

Guido Trevisan (GLP): Wie kann bewiesen werden, dass jemand Gewalt ausgeübt hätte, wäre er nicht registriert worden? Diese und ähnliche Fragen werden auch bei einer Verlängerung nicht beantwortet werden können. Auf nationaler Ebene sind 40 Prozent aller in GAMMA registrierten Personen bereits in der Datenbank Hoogan erfasst. 2009 hat sich die GLP klar gegen GAMMA ausgesprochen. Personen, die sich faktisch

noch nichts zu Schulden haben kommen lassen, sollen nicht präventiv in einer polizeilichen Datenbank registriert werden. An Sportveranstaltungen von der Polizei geführte Gespräche und Personenkontrollen durchzuführen ist sinnvoll und auch ohne GAMMA möglich. Wir stellen uns entschieden gegen eine Registrierung auf Vorrat.

Mauro Tuena (SVP): *Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen sind aufs Schärfste zu verurteilen und zu ahnden. Auf eidgenössischer Ebene existiert die Hoogan-Datenbank, mit der Datenbank GAMMA war in der bisherigen Zeitspanne jedoch keine Änderung ersichtlich. Im Gegenteil – unbescholtene Bürger, die einen Fan-Artikel tragen, müssen damit rechnen, in die Datenbank eingetragen zu werden. Wir befürworten den Einsatz von Polizisten vor Ort, die bei Gewaltausübung die betreffenden Personen herausgreifen müssen. Wir möchten deshalb beantragen, heute einen Schlussstrich unter die GAMMA-Datenbank zu ziehen und das Problem effektiv zu bekämpfen.*

Marianne Aubert (SP): *Dialog, Deeskalation und Durchgreifen – so lautet die Strategie der Stadtpolizei. Jedes der drei Instrumente lässt sich auch ohne GAMMA anwenden. Wir verfügen über die Datenbank Polis, daneben sind selbstverständlich jederzeit Personenkontrollen möglich. Die Zustimmung zur Volksabstimmung war Ausdruck der Missbilligung von Gewalt rund um Sportanlässe. GAMMA speichert jedoch Daten von Personen, die keine Straftat begangen haben. Deshalb ist ein Teil der SP gegen die verlängerte Versuchsphase von GAMMA.*

Balthasar Glättli (Grüne): *Kurzer Nachtrag: Ich machte an der damaligen Debatte zu GAMMA die Gegenseite klar darauf aufmerksam, dass für eine wirkliche Erfolgskontrolle gleich auch ein entsprechender Antrag auf Verlängerung der Frist gestellt werden müsste.*

Roland Scheck (SVP): *Das eindringliche Berufen auf den Volkswillen ist bemerkenswert. Das Volk stimmte im September 2009 der Einführung der Datenbank zu – es stimmte jedoch auch einer Befristung ebendieser zu. Deshalb kann keinesfalls von einem Volkswillen gesprochen werden, die Datenbank nun weiterzuführen. Anlässlich der Budgetdebatte gab es in dieser Hinsicht auch immer wieder Diskussionen um das Personal, es wurde von 15 angeblich fehlenden Stellen gesprochen, von denen eine ausschliesslich für die Bewirtschaftung von GAMMA gedacht gewesen wäre. Anstelle der Weiterführung der Datenbank empfehle ich härteres Durchgreifen bei Gewalttaten als beste Prävention. Die Datenbank wurde Ende 2010 versiegelt und der Volkswille wurde mit dieser Massnahme bereits umgesetzt.*

Alan David Sangines (SP): *Acht Monate sind klar nicht ausreichend für die Lieferung nennenswerter Ergebnisse. Bei einem solch deutlichen Volksentscheid braucht es wesentliche Gründe, die Datenbank nicht zu verlängern. Der Datenschutzbeauftragte bestätigt den Einhaltung der Datenschutzbestimmungen seitens der Polizei. Geschichten von Personen, die aufgrund eines Fanartikels in der Datenbank registriert wurden, sind erfunden, es gab keine einzige Einsprache gegen die Registrierungen. Unehrllich ist auch*

das Argument von Herrn Scheck (SVP), das Volk habe nur einer befristeten Anwendung von GAMMA zugestimmt. Wenn dem so wäre, könnten wir heute der Verlängerung zustimmen, diese dem freiwilligen Referendum unterstellen und prüfen, ob das Volk nochmals zustimmt. Eine Beendigung von GAMMA käme einer Missachtung des Volkswillens gleich. Ich bitte Sie, der Minderheit der Kommission zuzustimmen.

Dr. Urs Egger (FDP): Alle sind gegen Gewalt, doch wer setzt seine Worte in Taten um? Die Fussballklubs müssen für die Eindämmung der Gewalt bezahlen. GAMMA wäre ein präventives Instrument, die Verlängerung muss durchgeführt werden. Im Falle einer Abschaffung der Datenbank muss eine Alternative präsentiert werden. Ich empfehle, der Minderheit zuzustimmen.

Samuel Dubno (GLP): Es wird in den Medien fälschlicherweise oft von einer "Hooligan-Datenbank" geschrieben. Bei GAMMA geht es jedoch nur um eine präventive Registrierung von Personen, die noch keine Straftat begangen haben. Ich gehöre zu den Familienvätern, die regelmässig Fussballspiele besuchen und wir treffen kaum auf Probleme. Natürlich gibt es gelegentlich Gewalt in und ums Stadion, doch die Massnahme GAMMA ist gegen diese Gewalt nicht wirksam.

Urs Rechsteiner (CVP): Nach Ausschreitungen bei anderweitigen Anlässen heisst es klar: Personen ergreifen, Polizei rufen, Problem lösen. Nicht so beim Sport – obwohl sich alle gegen Gewalt in und um die Stadien aussprechen. Kein Versuch in der Privatwirtschaft wurde nach acht Monaten bereits wieder beendet, ein sauberer Versuch wird auch sauber ausgewertet, jedoch nicht bereits nach acht oder zwölf Monaten. Die Verantwortlichen bei der Polizei sind klar der Meinung, dass das Projekt noch nicht aussagekräftig ist und weitergeführt werden sollte. Gewaltsuchenden Personen sollte der Zutritt zu diesen Anlässen verweigert werden. Die CVP wird deshalb an der GAMMA-Datenbank festhalten.

Bruno Amacker (SVP): Das Problem an der Geschichte: Die Polizei ist mit der Prävention beauftragt. Prävention ist jedoch nur in Einzelfällen eine polizeiliche Aufgabe, nämlich gegenüber potenziellen Opfern. In einem demokratischen Rechtsstaat sollte es nicht Aufgabe der Polizei sein, Täterprävention zu betreiben – dies würde nämlich bedeuten, Personen aufgrund bestimmter Merkmale und Verhaltensweisen zu überwachen. Der Begriff Prävention wird hier missbraucht.

Marc Bourgeois (FDP): Ich gehe auf einige Voten ein: Das Beispiel vom normalen Fan, der aufgrund eines Fanartikels in der Datenbank registriert wird, stimmt nicht. Dieser hätte sich bestimmt gewehrt. Keine der registrierten Personen erhob jedoch Einsprache. Die Behauptung, der Versuch sei nach acht Monaten gescheitert, ist somit falsch. Der Versuch war erfolgreich, jedoch zu kurz. Der SVP, die sich für nicht-polizeiliche Prävention einsetzt, sei gesagt, dass eine anderweitige Prävention ebenfalls Kosten mit sich tragen und deshalb kaum von der SVP unterstützt werden würde. Drei Viertel des Volkes stimmte der Datenbank zu. Das Volk wollte damit nicht, dass eine sich noch im Aufbau befindende Datenbank bloss acht Monate betrieben und danach abgeschaltet wird,

obwohl es mit der Datenbank keine Probleme gab. Das Volk wünschte sich ein Mittel gegen den Hooliganismus. Die Polizei soll die für sie nützlichen Mittel erhalten.

Dominique Feuillet (SP): Man hat dem Volk, wie Roland Scheck (SVP) richtig erwähnte, eine befristete Vorlage unterbreitet. Dem Volk wurde damit auch die Lösung der Probleme rund um den Hooliganismus vorgegaukelt. Der Hooliganismus ist allerdings nach wie vor präsent. Wir haben ausreichende Gesetze für diese Situation. Die Polizei soll im Stadion gegen straffällig werdende Hooligans vorgehen. Ich lehne eine Verlängerung des Versuches ab.

Kyriakos Papageorgiou (SP): In dieser Vorlage fehlt bei der Dauer von drei Jahren ein Zusatz "ab Annahme der Weisung". Es wurde ganz bewusst ein Enddatum gesetzt. Ich weiss anhand von Beispielen aus meiner Familiengeschichte, was es heisst, als potenzielle Gefährdung in einer Datenbank aufgeführt zu sein. Wenn eine Person straffällig geworden ist, muss sie selbstverständlich verhaftet werden. Aber kein Polizist darf das Recht haben, eine beliebige Person aufgrund irgendwelcher Angaben zu fichieren.

Michael Schmid (FDP): Wer die Meinung vertritt, die Gewalt in und um die Stadien stelle ein Problem dar, soll erläutern, warum diese Weisung der falsche Weg sein soll. Es wurde von Fichen gesprochen. Eine unzulässige Argumentation, denn gegen solche Ausuferungen wurde die Vorlage genügend abgesichert. Wir stimmen der Weisung zu, denn es gilt, das Problem der Gewalt anzugehen. Die Weisung ist einer der von der Stadt Zürich dazu geleisteten Beiträge.

Irene Bernhard (GLP): Das Volk hat nicht dem Aufbau der Datenbank zugestimmt, wie das Marc Bourgeois (FDP) behauptete, sondern der dazugehörigen formellen Rechtsgrundlage.

Balthasar Glättli (Grüne): Die Zustimmung des Volkes geschah nicht aus dem von Irene Bernhard (GLP) erwähnten Grund. Das Volk sprach sich für ein Mittel gegen den Hooliganismus aus. Es gibt Probleme, die nicht mit einem Gesetz oder einer Verordnung gelöst werden können. Gewalt muss verurteilt werden, es ist jedoch nicht einfach Aufgabe der Polizei, dieses Problem zu lösen, sondern betrifft die gesamte Gesellschaft. Zum Schluss: Die Deanonymisierung ist ein wesentlicher Punkt, damit die an der Front arbeitende Fachgruppe die betreffenden Personen auch mit Namen ansprechen kann. Auch wenn eine weitere Probephase der Datenbank bewilligt würde, müssen die Beamten vor Ort sich trotzdem auch auf ihr Gedächtnis und ihre Kompetenz verlassen. Von den anwesenden Beamten geht eine natürliche, wichtige Autorität aus. Die Datenbank hilft dabei aber nicht.

Christian Traber (CVP): Vor der Einführung der Datenbank existierte tatsächlich eine Datenkartei. Diese hätte eine rechtlich saubere Grundlage haben müssen. Die Kartei wurde deshalb ausser Kraft gesetzt und nicht in die Datenbank übertragen. Es gilt zu vermeiden, dass nach einer Ablehnung wieder eine Kartei entsteht. Zur Prävention: Die Bevölkerung würde ein Weglassen dieser Prävention nicht verstehen. GAMMA war kein

6 / 6

Allerheilmittel. Es muss dennoch eine weitere Chance erhalten. Ich bitte Sie, der Versuchsverlängerung zuzustimmen.

STR Daniel Leupi: *GAMMA war nie ein Allerheilmittel, wie Christian Traber (CVP) richtig bemerkt hat. Das von Samuel Dubno (GLP) gezeichnete Bild der Polizeiarbeit entspricht bei weitem nicht der Realität. Das gleiche gilt für Roland Scheck (SVP): Es geht bei keinem der angestellten Beamten darum, ausschliesslich für die Datenbank zuständig zu sein. Mauro Tuena (SVP) hat die ganze Sache sehr verharmlost und am Ende des Votums auch keinen Vorschlag zu einer effektiven Alternative präsentiert.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Mehrheit:	Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Kurt Hüsey (SVP), Christina Hug (Grüne) i.V. von Präsident Balthasar Glättli (Grüne), Referent; Andrew Katumba (SP), Markus Knauss (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i.V. von Guido Trevisan (GLP), Alecs Recher (AL), Roland Scheck (SVP)
Minderheit:	Marc Bourgeois (FDP), Referent; Florian Utz (SP) i.V. von Hans Jörg Käppeli (SP)
Abwesend:	Roger Tognella (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 38 Stimmen zu.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat